

# Benutzungsreglement Kampfsporthalle

## 1. Mattenfläche

<b>Schuhe</b>	Die Mattenfläche darf nur barfuss betreten werden. Alle Arten von Schuhen sind verboten. Nur Baumwoll-Socken (keine Stop-Socken, keine synthetische Fasern) sind erlaubt, werden aber wegen Rutschgefahr nicht empfohlen.
<b>Bekleidung, Schmuck</b>	Das Tragen von Bekleidung mit vorstehenden festen Teilen (z.B. Nieten, Reissverschluss von Trainerjacke usw.) und von Schmuck ist verboten.
<b>Scharfkantige Gegenstände</b>	Auf der Mattenfläche ist das Aufstellen oder Verwenden von scharfkantigen und spitzen Gegenständen verboten.
<b>Feste, harte Gegenstände</b>	Feste und harte Gegenstände dürfen auf der Matte aufgestellt werden, dürfen aber nicht auf der Matte verschoben werden (bis zum Aufstellort tragen!). Das Verwenden von bewegten festen und harten Gegenständen (z.B. Unihockeyschläger, Keulen, harte Bälle usw.) ist verboten.
<b>Bodenbelastung</b>	Max. Bodenbelastung der Mattenfläche: 100 kg/m <sup>2</sup>
<b>Auflagefläche</b>	Die Auflagefläche für Gegenstände auf dem Mattenfeld muss pro Kilogramm mindestens 10 cm <sup>2</sup> betragen, die Auflagefläche darf nicht scharfkantig sein. 100 kg = 1000 cm <sup>2</sup> entspricht etwa einer Fläche von 30 x 30 cm
<b>Matten</b>	Die Matten (auch einzelne) dürfen nicht herausgenommen werden.
<b>Bestuhlung</b>	Das Bestuhlen der Mattenfläche ist verboten.

## 2. Ganzer Raum

<b>Essen</b>	Essen ist im ganzen Raum verboten.
<b>Trinken</b>	Offene Getränke (Becher, Gläser) sind verboten. Nur das Trinken mit Trinkflaschen neben der Mattenfläche ist erlaubt.
<b>Rauchen</b>	Das Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten.
<b>Aufsicht</b>	Kinder dürfen sich nur mit einer Aufsichtsperson im Raum aufhalten.

## 3. Schäden

Schäden sind umgehend dem Sportwart zu melden. Der Benutzer haftet für alle entstandenen Schäden und übermässige Abnutzungen. Beschädigte Gegenstände müssen zum Neuwert ersetzt werden.

## 4. Abschliessen

Beim Verlassen der Kampfsporthalle müssen alle Türen abgeschlossen werden. Bei Nichtbeachtung können Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.

## 5. Haftung / Versicherung

Der Judo und Ju-Jitsu Club Weinfelden haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden. Die Versicherung ist Sache der Benutzer.

## 6. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Benutzer der Kampfsporthalle und ist Bestandteil der Benütznungsordnung der Sporthalle Paul Reinhart. Durch Benutzung der Kampfsporthalle anerkennt der Benutzer dieses Reglement an.

Alle Benutzer haben dem Benutzungsreglement Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann Fehlbaren eine weitere Benutzung untersagt werden.

Judo und Ju-Jitsu Club Weinfelden



Hans Nessensohn  
Präsident



Beat Heierli  
Aktuar

Primarschulgemeinde Weinfelden



Beat Brüllmann  
Schulpräsident



René Diethelm  
Schulsekretär